

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Michaela Hustedt,
Gila Altmann (Aurich), Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksachen 13/143, 13/758 –

Internationaler Klimaschutz vor dem Klimagipfel in Berlin

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Luftverkehr wird zu einer enormen Bedrohung für das Weltklima. Nach einer neuen Studie des Wuppertaler Instituts für Klima, Umwelt und Energie hat der Luftverkehr aufgrund seiner spezifischen Zusatzbelastung für das Klima einen Anteil von wenigstens bis zu 30 Prozent an der gesamten verkehrsbedingten Klimabelastung.

Der Luftverkehrsanteil am Energieverbrauch des gesamten Verkehrs lag 1987 bei 13,8 Prozent und steigt seitdem weiter kontinuierlich an. Wie in der Vergangenheit werden auch zukünftig für den Luftverkehr im Trend die höchsten Zuwachsraten aller Verkehrsträger erwartet. Durch den Ort der luftverkehrsbedingten Emission ergibt sich eine erhöhte Klimarelevanz und eine spezifische Wirkung auf den Ozonhaushalt. Die auf den Verursacherstandort Deutschland bezogene Verkehrsleistung im Luftverkehr erfolgt – je nach definitorischer Abgrenzung – zu mindestens 70 bis 80 Prozent außerhalb Deutschlands (insbesondere bei Urlaubsreisen). Deshalb sind wirksame Maßnahmen weitgehend auf internationale oder zumindest auf europaweite Konzeptionen angewiesen.

Der Luftverkehr ist von der Mineralölsteuer befreit.

Die Deutsche Bahn-AG und die nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind hingegen uneingeschränkt steuerpflichtig. Die Belastung betrug 1994 rd. 563 Mio. DM für die Deutsche Bahn-

AG und rd. 51 Mio. DM für die nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Da eine Beseitigung der Subventionierung des Luftverkehrs nur europaweit möglich ist, ist dieses Ziel kurzfristig nicht zu erreichen. Es muß deshalb von der schon jetzt rechtlich bestehenden Möglichkeit der fakultativen Steuerbefreiung für die Schiene Gebrauch gemacht werden. Nach einem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom 27. September 1990 sollte der Schienenverkehr sogar obligatorisch von der Mineralölsteuer befreit werden. Auf Betreiben der Bundesregierung wurde diese für die Bahn günstige Regelung wieder gestrichen, so daß heute nur die fakultative Regelung gilt. Von dieser muß umgehend Gebrauch gemacht werden.

Der grenzüberschreitende Luftverkehr ist von der Mehrwertsteuer befreit, während die deutschen Bahnen den Inlandsanteil ihres grenzüberschreitenden Personenverkehrs versteuern müssen. Dieser steuerliche Nachteil beträgt rd. 130 Mio. DM pro Jahr.

Ebenso wie bei der Mineralölsteuer muß auch bei der Umsatzsteuer für grenzüberschreitenden Verkehr die Bahn ihrem Konkurrenten Luftverkehr gleichgestellt werden. Da eine rein nationale Regelung im Luftverkehrsbereich nicht möglich ist, ohne die deutschen Luftverkehrsunternehmen im Verhältnis zu ihren ausländischen Konkurrenten schwer zu schädigen, bedeutet dies im Ergebnis eine Umsatzsteuerbefreiung auch für die Deutsche Bahn-AG und die nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich bei der EU einen erneuten Vorstoß zur Besteuerung des Flugbenzins vorzunehmen;
2. die Frage der weltweiten Kerosinbesteuerung zum Verhandlungsgegenstand der Welt-Klimakonferenz vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin zu machen;
3. von den schon jetzt rechtlich bestehenden Möglichkeiten einer fakultativen Mineralölsteuerbefreiung für die Schiene Gebrauch zu machen;
4. die Bahn bei der Umsatzsteuer für grenzüberschreitende Verkehre dem Luftverkehr gleichzustellen.

Bonn, den 16. März 1995

Rudolf Scharping und Fraktion